

Fragen des Personalrat des wissenschaftlichen Personals an das Präsidium

zum beantragten TOP WisszeitVG/Kettenbefristungen

- Wieviele Personen (VZÄ) sind maximal von der Nicht-Verlängerung ihrer Verträge nach §2 Abs. 2 WissZeitVG betroffen? Bitte um eine Aufstellung nach Altersgruppen 35-40, 40-45,45-50,50-55,55-60,> 60.
- Welchem finanziellen Risiko würde dies entsprechen, falls zukünftig keine Drittmittel mehr eingeworben werden könnten?
- Wie hoch schätzt das Präsidium das Risiko ein, dass zukünftig keine Drittmittel mehr für die Betroffenen eingeworben werden? Welches finanzielle Risiko ergibt sich daraus?
- In wieweit werden soziale Komponenten bei der Nichtverlängerung von Stellen berücksichtigt?
- In der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung wurde die Verstetigung der Hochschulpaktmittel beschlossen. Dadurch ergibt sich ein Freiraum für die Einrichtung von Dauerstellen. Hat das Präsidium dazu entsprechende Pläne? Wenn ja, in welchem Umfang. Wenn nein, warum nicht?

Wir bitten um die Beantwortung der Fragen bis zur AS-Sitzung am 5.4..